



Proclamation.

Die von Seiner Durchlaucht dem k. k. Herrn Feldmarschall Fürsten zu Windischgrätz für die Dauer des Belagerungszustandes unter meiner obersten Leitung niedergesezte Central-Commission hat am 2. d. M. ihre Functionen begonnen. Die Aufrechthaltung der Ruhe, Ordnung und Sicherheit in dieser während einer längeren Zeit durch Anarchie erschütterten Hauptstadt hat die Nothwendigkeit gebothen, für den freien Verkehr zwischen der Stadt und ihren Vorstädten einige strenge Maßregeln zu ergreifen, wobei ich nur bedaure, daß jene Maßregeln auch jene Gutgesinnten treffen, welche an dem so sehr erschütterten öffentlichen Rechtszustande keinen Antheil genommen haben. Diese von der Sicherheit angezeigten Verfügungen sind jedoch einzig und allein nur durch den hartnäckigen Widerstand herbeigerufen worden, welchen die Partei der Bewegung und Empörung der rechtmäßigen Gewalt entgegengesetzt, und mit ihrem Terrorismus selbst die aus der Mitte der Bewohner der Hauptstadt aufgestellte Repräsentation derart einzuschüchtern gewußt hat, daß selbe die bereits angebotene und abgeschlossene Capitulation zuzuhalten nicht im Stande war, daher die Stadt gegenüber des k. k. Armee-Obercommando's als treulos und wortbrüchig erscheinen ließ. Wenn der gutgesinnte Theil der Bevölkerung, zu dem ich nach meiner Ueberzeugung den größeren Theil der Bevölkerung rechnen kann, mich in der mir übertragenen schwierigen Aufgabe unterstützt, und mir dazu die Hand biethet, den Uebergang von der Anarchie zu dem geregelten, constitutionellen Rechtszustande zu beschleunigen, werde ich es mir zur gewissenhaften und angenehmsten Pflicht machen, der Bevölkerung Wien's alle jene Erleichterungen zukommen zu lassen, welche mit dem Belagerungszustande verträglich sind.

Dieser kann ja ohnehin nur den Uebelgesinnten fühlbar treffen, der Gutdenkende kann und soll davon nicht betroffen werden. Ich fordere Gehorsam dem Gesetze, Achtung und Folgsamkeit den öffentlichen Behörden und den von ihnen ergehenden Verfügungen, Schutz dem öffentlichen und Privat-Eigenthume.

Ich wünsche, daß Alle zu den gewohnten rechtlichen Beschäftigungen zurückkehren, und daß die Bewohner Wien's durch die That beweisen, daß es ihnen um die Erhaltung der Ruhe und Ordnung Ernst sei; dann werde auch ich mich in die Lage gesetzt sehen, den freien Verkehr zwischen der Stadt und den Vorstädten gleich zu eröffnen.

Mit der gesicherten Ruhe und Ordnung werden sich alle Erwerbsquellen wieder eröffnen, es wird sich der Privat-Credit herstellen und befestigen, und es wird Wien wieder jenes gemüthliche Aussehen erlangen, welches seinen Zustand zum beneidenswerthen in der Monarchie und im Auslande gemacht hat.

Sehr glücklich werde ich mich schätzen, diesen Wunsch zur Wirklichkeit realisirt zu sehen, und mit dieser Aussicht auf eine segensreiche Zukunft begrüße ich die Bewohner der unter meine Obhut gestellten Hauptstadt.

Wien am 3. November 1848.

Von dem Vorstande der Central-Commission der k. k. Stadt-Commandantur.

Freiherr von Gordan,

k. k. General-Major.